

Hausordnung für die Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg

Sie befinden sich in der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg, einer Außenstelle der Justizvollzugsanstalt Kiel.

Anschrift:

Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg
Königstraße 17
24768 Rendsburg

Telefon 04331-123617
Fax 04331/146986
Email

Inhalt

1.	Einleitung	Seite	4
2.	Tagesablauf	Seite	5
3.	Räumlichkeiten	Seite	5
4.	Ansprechpersonen	Seite	6
5.	Dolmetscher	Seite	6
6.	Aufenthalt im Freien	Seite	6
7.	Besuch	Seite	6
8.	Telefon	Seite	7
9.	Geldeinzahlungen	Seite	7
10.	Taschengeld	Seite	7
11.	Einkauf	Seite	8
12.	Post- und Paketempfang	Seite	8
13.	Ausstattung des Hafttraumes	Seite	9
14.	Elektrische Geräte	Seite	9
15.	Hörfunk, Fernsehen, Druckerzeugnisse	Seite	10
16.	Kleidung	Seite	10
17.	Ärztliche Versorgung	Seite	10
18.	Religionsausübung	Seite	11
19.	Sprechstunden für die Soziale Hilfe	Seite	11
20.	Sprechstunden des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten	Seite	11
21.	Verfahrensberatung durch Nichtregierungsorganisationen	Seite	11
22.	Anträge und Beschwerden	Seite	11
23.	Sprechstunden des Anstaltsleiters	Seite	11
24.	Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungshaft	Seite	12

1. Einleitung

Um Ihnen den Aufenthalt in der Abschiebungshafteinrichtung zu erleichtern, erhalten Sie diese Hausordnung, die Sie genau lesen sollten. Sie enthält wichtige Regeln und setzt Grenzen, deren Einhaltung für ein geordnetes Zusammenleben in einer Gemeinschaft erforderlich ist.

Aus Gründen der Sicherheit oder der Ordnung oder der Organisation sind Abweichungen von der Hausordnung möglich.

Von allen Personen, die sich in der Einrichtung aufhalten (Abschiebungsgefangene, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, externe Fachkräfte, ehrenamtlich Mitarbeitende, Betreuer usw.) wird ein Verhalten erwartet, das ein friedliches Miteinander ermöglicht.

Nehmen Sie Rücksicht auf Personen, die aus anderen Kulturkreisen kommen; seien Sie tolerant und respektvoll.

2. Tagesablauf

08.00 Uhr oder	Wecken, Aufschluss, Vormeldungen zum Arzt andere Anliegen
8.15 Uhr anschließend	Frühstück Freizeit/Selbstbeschäftigung
12.00 Uhr	Mittagessen
12.45 Uhr	Mittagsruhe in den Hafträumen (Einschluss)
14.00 Uhr	Aufschluss, Freizeit/Selbstbeschäftigung
18.00 Uhr	Abendessen
20.45 Uhr	Einschluss

Wenn Sie Ihren Haftraum für längere Zeit verlassen, schließen Sie das Sicherheitsschloss ab, damit keine Unbefugten Ihren Haftraum betreten können.

3. Räumlichkeiten

In dieser Einrichtung gibt es vier Abteilungen, einen Gemeinschaftsbesuchsraum, einen Mehrzweckraum, einen Sporthof und einen Bereich zum Aufenthalt im Freien (Freistundenhof).

Auf jeder Abteilung sind Freiflächen zur Kommunikation vorhanden. In diesen Bereichen sind im 1. und 2. Obergeschoss jeweils ein Kartentelefon angebracht. Soweit nichts anderes angeordnet ist, ist das Rauchen nur in den Hafträumen, in den Freizeiträumen, auf dem Freistundenhof sowie in besonders ausgewiesenen Räumen gestattet. In den Treppenhäusern, in Diensträumen und im Besucherraum ist das Rauchen untersagt.

4. Ansprechpersonen

Grundsätzlich können Sie sich mit allen Anliegen an die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Einrichtung wenden. Diese werden mit Rat und Tat behilflich sein und entscheiden, ob ein schriftlicher Antrag zu stellen ist. In diesem Antrag ist das Problem kurz darzustellen.

Für die Durchführung Ihres Abschiebungsverfahrens sind ausschließlich die Ausländerbehörden und das Landesamt für Ausländerangelegenheiten zuständig. Regelmäßige Sprechstunden sind eingerichtet (siehe Aushang).

5. Dolmetscher

Wenn Sie Probleme haben, sich zu verständigen, können Dolmetscher hinzugezogen werden.

6. Aufenthalt im Freien

Der Aufenthalt im Freien beträgt täglich mindestens 2 Stunden.

7. Besuch

Besuche finden im Gemeinschaftsbesuchsraum zu folgenden Zeiten statt:

Montag	von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Sonntag	von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(gesetzliche Feiertage werden gesondert geregelt)

Aus Platzgründen sollte die Anzahl der Besucher pro Besuch in der Regel 3 Personen nicht überschreiten.

Einlass erfolgt ab Besuchsbeginn bis jeweils 112 Stunde vor dem Ende der Besuchszeit.

Darüber hinaus können Besuche nach Vereinbarung auch außerhalb dieser festgelegten Zeiten erfolgen.

Aus Gründen der Sicherheit kann ein Besuch davon abhängig gemacht werden, dass sich die besuchende Person mit ihren mitgeführten Gegenständen durchsuchen lässt.

Mitgebrachte Gegenstände dürfen nur mit Genehmigung übergeben werden.

Die Besuche werden optisch durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter überwacht.

Für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Vertreterinnen und Vertreter von Behörden und der in der Flüchtlingsarbeit tätigen Organisationen sind auch außerhalb der festgelegten Zeiten Besuche nach Absprache zulässig. Diese werden nicht überwacht.

8. Telefon

Im 1. und 2. Obergeschoss ist jeweils ein Kartentelefon angebracht können in der Einrichtung erworben oder von Dritten übergeben bzw. übersandt werden. Grundsätzlich können während der Aufschlusszeiten Gespräche ohne Überwachung geführt und empfangen werden.

Der Besitz von Mobilfunktelefonen ist verboten.

9. Geldeinzahlungen

Der Besitz von Bargeld ist in der Abschiebungshafteinrichtung nicht gestattet. Ihr Geld wird von der Zahlstelle verwaltet,

Einzahlungen für Abschiebungsgefangene können von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr oder zu den Besuchszeiten vorgenommen werden.

Bargeldlose Überweisungen erfolgen auf das Konto der

Justizvollzugsanstalt Kiel - Zahlstelle -
bei der Commerzbank Kiel
BLZ: 210 400 10
Kto-Nr.: 7608011

mit dem Zusatz: "Eigengeld für(Name des Abschiebungshaftgefangenen)

10. Taschengeld

Für den Erwerb von Nahrungs- und Genussmitteln sowie Mitteln zur Körperpflege und für den persönlichen Bedarf erhalten Sie Taschengeld nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das Nähere wird durch Aushang bekannt gegeben.

11. Einkauf

Sie können, soweit finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, Nahrungs- und Genussmittel, Mittel zur Körperpflege sowie sonstige zugelassene Gegenstände einkaufen.

Der Einkauf erfolgt über Bestellzettel, die Sie von den Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter erhalten.

12. Post- und Paketempfang

Sie dürfen grundsätzlich ohne Einschränkungen Briefe und andere Post erhalten und versenden.

Bei eingehenden Post- und Paketsendungen werden Kontrollen auf verbotene Gegenstände durch die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in Ihrer Anwesenheit vorgenommen.

Monatlich können zwei Pakete empfangen werden.

Pakete, die nicht übersandt werden, können während der Besuchszeiten abgegeben werden.

Nicht zugelassen sind insbesondere:

- Alkohol und damit gefüllte Süßigkeiten sowie berauschende Mittel in jeder Form, Medikamente und Präparate mit nicht eindeutiger Zusammensetzung
- Verderbliche Lebensmittel (z.B. Frischfleisch, Frischwurst, Frischgeflügel, Frischfisch- und Räucherfisch usw.)
- Feuerzeugbenzin und -gas
- Gegenstände, die die Sicherheit und Ordnung in der Einrichtung gefährden

Dem Paket muss ein **Inhaltsverzeichnis** beigefügt werden. Außerdem muss der Absender zu erkennen sein

Pakete mit unzulässigem Inhalt werden grundsätzlich **unfrei** zurückgesandt oder zur Habe genommen.

13. Ausstattung des Haftraumes

Das Inventar und die Ihnen überlassenen Gebrauchsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Für die Reinigung sind Sie selbst zuständig. Vorhandene Mängel sind unverzüglich anzuzeigen. Sie haften für schuldhaft von Ihnen verursachte Schäden. Bei Räumung des Haftraumes ist das Inventar vollständig zurückzulassen.

Sie können Ihren Haftraum in angemessenem Umfang mit eigenen Sachen ausstatten. Das Einschlagen von Nägeln, Haken und anderen Gegenständen in Wände, Türen oder Einrichtungsgegenstände sowie das Bekleben derselben ist untersagt. Die Außenwände sind ausnahmslos freizuhalten. Eine Tierhaltung ist nicht gestattet. Das Herauswerfen von Gegenständen ist untersagt.

14. Elektrische Geräte

Neben den von der Einrichtung zur Verfügung gestellten Radio- und Fernsehgeräten sind folgende elektrische Geräte und Anlagen zugelassen:

- Leselampe
- Rasierapparat
- Zahnbürste

- Wasserkocher
- Kühlbox bis ma. 40 Liter Inhalt
- Kaffeemaschine
- Haartrockner
- Tischventilator
- Dreifachsteckdose
- Verlängerungskabel bis 3 m
- Schach- und Spielecomputer
(keine gewaltverherrlichenden oder pornografischen Spiele)
- Elektrische Schreibmaschine
- CD Player/Kassettenrekorder

Alle Geräte müssen VDE-geprüft sein.

Der Betrieb anderer elektrischer Geräte in den Hafträumen ist nur nach Einzelfall-

15. Hörfunk und Fernsehen, Druckerzeugnisse

Hörfunk- und Fernsehgeräte werden von der Abschiebungshafteinrichtung unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Ausländische Programme sind installiert.

Hörfunk- und Fernsehgeräte dürfen nur in Zimmerlautstärke betrieben werden.

Bei Missbrauch oder Vornahme von Veränderungen am Gerät oder Beschädigungen kann die Erlaubnis entzogen werden. Außerdem haften Sie als Verursacher für den eingetretenen Schaden.

Tages- und Wochenzeitschriften und andere Druckerzeugnisse werden in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt. Weitere Druckerzeugnisse können auf eigene Kosten erworben werden. Ausgeschlossen sind Druckerzeugnisse, die die Sicherheit oder Ordnung in der Einrichtung gefährden oder deren Verbreitung mit Strafe oder Geldbuße bedroht ist

16. Kleidung

Das Tragen privater Kleidung und Wäsche ist grundsätzlich erlaubt, soweit Sie für Reinigung, Instandsetzung und regelmäßigen Wechsel auf eigene Kosten sorgen. Ansonsten stellt die Einrichtung kostenlos Bekleidung und Wäsche in angemessenem Umfang zur Verfügung.

17. Ärztliche Versorgung

Nach der Aufnahme werden Sie baldmöglichst der Ärztin oder dem Arzt zur Untersuchung vorgestellt. Es finden regelmäßige Sprechstunden statt (siehe Aushang).

Falls eine Verständigung nicht möglich ist, kann eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher hinzugezogen werden.

Die medizinische Versorgung erfolgt über Vertragsärzte. Die zahnärztliche Versorgung findet in der Justizvollzugsanstalt Kiel statt.

Die Ärztin oder der Arzt kann Fachdienste zur Diagnose oder Behandlung hinzuziehen, Vormeldungen zur ärztlichen Behandlung erfolgen über die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.

18. Religionsausübung

Religiöse Betreuung wird durch evangelische und katholische Geistliche der Justizvollzugsanstalt Kiel angeboten. Bei gewünschter Inanspruchnahme sind Anträge an die jeweiligen Geistlichen zu stellen.

Kontakte zu Vertretern anderer Konfessionen werden bei Bedarf vermittelt.

19. Sprechstunden für die Soziale Hilfe

Textbaustein wird noch eingefügt.

20. Sprechstunden des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten

Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten bietet regelmäßige Sprechstunden an. Melden Sie sich rechtzeitig über die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter vor, damit erforderlichenfalls eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher hinzugezogen werden kann.

21. Verfahrensberatung durch Nichtregierungsorganisationen

Sie haben die Möglichkeit, sich während der Aufschlusszeiten unverzüglich und individuell durch Vertreter von Nichtregierungsorganisationen zu ihrer ausländerrechtlichen Situation und über mögliche Verfahrensschritte beraten zu lassen.

Nähere Informationen erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie über Merkblätter, die in verschiedenen Sprachen vorgehalten werden.

22. Anträge und Beschwerden

Sie haben das Recht, gegen Sie betreffende Anordnungen, Verfügungen und sonstige Maßnahmen der Anstalt innerhalb einer Woche schriftlich Beschwerde einzulegen. Die Frist wird auch durch die Einlegung der Beschwerde bei dem Justizministerium, Lorentzendam 35, 24103 Kiel gewahrt.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Dienstaufsichtsbeschwerde zu erheben, für deren Einlegung eine Frist nicht vorgeschrieben ist. Richten Sie die Beschwerde in einem verschlossenen Briefumschlag an den Leiter der Justizvollzugsanstalt Kiel.

23. Sprechstunden des Anstaltsleiters

Einmal im Monat, in der Regel am 2. Mittwoch im Monat, hält der Leiter der Justizvollzugsanstalt Kiel Sprechstunden ab. Ein schriftlicher Vormeldeantrag ist erforderlich.

24. Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungshaft

Der Landesbeirat berät die Landesjustizverwaltung in Einzel- und Grundsatzfragen und unterstützt sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge. Er besucht die Einrichtung regelmäßig und unterrichtet sich über die Unterbringung, Verpflegung, ärztliche Versorgung und Behandlung der Abschiebungshaftgefangenen.

Wenn Sie mit einem Beiratsmitglied ein persönliches Gespräch führen möchten, können Sie sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden in einem Schreiben an den Beirat wenden.

Schreiben an den Landesbeirat sind verschlossen abzugeben und werden durch die Anstalt unverzüglich weitergeleitet.

- Der Anstaltsleiter -